

Hersteller: BBS Krafffahrzeugtechnik AG
 77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
 Teile-Gutachten Nr.
 18 10 08 0754

Radtyp: CH 018 (10 J x 18 H2 ET40)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 06/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Radtyp CH 015 (8½ J x 18 H2 ET 35) - siehe Anlage BMW12 zum Teile-Gutachten
 Nr. 18 10 08 0669

0.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 018 09.31.149	10 J x 18 H2 ET 40	650 kg / 1966 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschrauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
R / C	e1*xx/xx*0029* . .	CJ 11, CJ 12	BMW Z3 (1,8 / 85 kW)
		CH 71, CH 72	BMW Z3 (1,9 / 103 kW)
		CM 11, CM 12	BMW Z3 (1,9 / 87 kW)
		CL 31, CL 32	BMW Z3 (2,0 / 110 kW)
		CN 11, CN 12	BMW Z3 (2,2 / 120 bzw. 125 kW)
		CJ 31, CH 31, CH 32	BMW Z3-2.8 Roadster (141/142 kW)
		CN 51, CN 52	BMW Z3-3.0 Roadster (170 kW)
		CK 31, CK32, CK51	BMW Z3-2.8 Coupé (141/142 kW)
		CK 71	BMW Z3-3.0 Coupé (170 kW)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-
 erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des
 Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens
 ausreichend.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 0754

Radtyp: CH 018 (10 J x 18 H2 ET40)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 06/03)

2. **Reifen**

In Verbindung mit dem Radtyp CH 018 Ausführung 09.31.149 an der Hinterachse und dem Radtyp CH 015 an der Vorderachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/40 R 18-89*)

R) siehe CH 015

hinten 255/35 R 18-90*)

0) R) 26) 35)

Kombination 2:

vorn 225/40 R 18-89*)

R) siehe CH 015

hinten 265/35 R 18-90*)

0) R) 26) 35)

Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus
Zentrierring T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung \varnothing 72,5 mm, Farbe neongrün) und
Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x 29 mm (Anzugsmoment 110 Nm)
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
**) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt zu prüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen. *)
- *) **Anmerkung:**
Die Auflage 26) entfällt für Z3 - 2.8 (141/142 kW) und 3.0 (170 kW) sowie für Fahrzeuge ab Modelljahr 1999 (facelift, Karosseriebreite 1740 mm)!
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Teile-Gutachten Nr.
18 10 08 0754

Radtyp: CH 018 (10 J x 18 H2 ET40)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 06/03)

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW12 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Teile-Gutachten Nr. 18 10 08 0754 für den Radtyp CH 018.

Böblingen, den 24. 06. 2003

TA-CP/BBL-LU/--
D:\...\BBS\RAD-REIF\H018B127

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr